

Telefon: 233 - 24351
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-1

Telefon: 233 - 39820
Telefax: 233 - 39977

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität

**„Autofreie Altstadt“
Parkraumkonzept Innenstadt**

Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung
über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und
Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt
München (Parkgebührenordnung)

**Neufassung
10.12.2020**

Anträge und Empfehlungen

1. Parkraumkonzept für die Altstadt und das Südliche Bahnhofsviertel entwickeln
Antrag Nr. 14-20 / A 00832 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 24.03.2015
2. Automatische Reduzierung der Parkplätze im Innenstadtbereich
Antrag Nr. 14-20 / A 03119 von ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017
3. Parksuchverkehr in der Altstadt beenden
Antrag Nr. 14-20 / A 04917 der Stadtratsfraktion FDP-HUT vom 29.01.2019
4. Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I
Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019
5. Autofreie Altstadt - auf Basis von Fakten entscheiden II Parkraumangebot und
Parkraumnachfrage untersuchen - wie viele Anwohner besitzen ein Kfz und benötigen
einen Stellplatz?
Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans
Theiss, Herrn StR Johann Sauerer vom 13.06.2019
6. "Logistikzentrum" für das Hackenviertel
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 –
Altstadt-Lehel am 06.06.2019
7. Hackenviertel
Antrag Nr. 14-20 / A 06130 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019
8. Anwohnergaragen
Antrag Nr. 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl,
Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01977

§ 4 Nr. 9b GschO

Anlage;

8. Neufassung vom 10.12.2020 Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Parkgebühren

19. Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNE/ROSA LISTE und SPD/Volt
Stadtratsfraktion vom 09.12.2020

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten:

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Mobilitätsausschusses gemeinsamen mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungs Ausschuss vom 11.11.2020 und vom 09.12.2020, einschließlich Hinweis/ Ergänzung vom 06.11.2020 und 30.11.2020.

Der gemeinsame Ausschuss vom 11.11.2020 hat die Entscheidung in den gemeinsamen Ausschuss am 09.12.2020 vertagt.

Der gemeinsame Ausschuss vom 09.12.2020 hat unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungs-/Ergänzungsantrages (siehe Anlage 19), einschließlich mündl.

Änderungsantrag, die Abänderung des Antrages der Referentin und des Referenten wie folgt beschlossen (Ziffer 1 - 15):

1. „Die als Anlage 7 beiliegende „Parkraumuntersuchung Innenstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 8 (Neufassung vom 30.11.2020).
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V, ...) ein räumliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt zu erarbeiten. **Hierfür ist im Vorfeld bis spätestens zum zweiten Quartal 2021 eine öffentliche Anhörung mit den relevanten Stakeholdern durchzuführen. Ziel ist unter anderem der Umgang mit der Umwandlung der Kurzparkzonen im öffentlichen Straßenraum. Das Mobilitätsreferat legt zudem den Stadtrat bis Ende Herbst 2021 ein Umsetzungskonzept vor**
4. Die weiteren Schritte zur Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum erfolgen auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts in einzelnen Projekten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohner*innen sowie Unternehmen erfolgt wie im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radlring“ beschlossen. **In dem Beschluss bis Ende Herbst 2021 ist dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie der größte Teil der Stellplätze an der Oberfläche möglichst bis Ende 2023 in mehr Platz für Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen und Nahverkehr oder neue Mobilitätsformen umgewandelt werden kann. Einzige dauerhafte Ausnahme für Parken an der Oberfläche in der Altstadt bilden Anlieferzonen und Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und ggf. als Übergangslösung bis 2025 Stellplätze für Anwohner*innen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie in den vorhandenen Parkhäusern mehr Anwohnerparken angeboten werden kann. Zur Schaffung von Alternativen zum privaten Autobesitz sind Konzepte für anwohnerbasierte Mobilitätsstationen in den Parkhäusern sowie Mobilitätsstationen im Straßenraum der**

Altstadt ohne Car-Sharing und am Altstadt-Ring inklusive Car-Sharing umzusetzen.

5. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Lieferkonzept für KEP Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste) zu entwickeln, welches eine emissionsreduzierte · Belieferung der Innenstadt für diese Branche ermöglicht und Anreize für die Branche setzt, auf emissionsarme Lieferketten umzustellen sowie Flächen für mobile Mikrodepots ausweist. Hierbei sollen auch Erfahrungen des Pilotprojektes City2Share mit einfließen.**
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2020 das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, hinsichtlich einer Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren an das zuständige Staatsministerium heranzutreten.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00832 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03119 von ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04917 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Die Ziffer 2 des Antrags Nr. 14-20 / A 06130 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Ziffern 1 und 3 des Antrags werden aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.
14. Der Antrag 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.“

Aktualisierung der Anlage 8:

Die rechtliche Grundlagen für die in Anlage 8 dargestellte und im Antrag der Referentin und des Referenten beantragte Verordnung wurden zum 26.11.2020 (Straßenverkehrsgesetz) bzw. zum 16.11.2020 (Zuständigkeitsverordnung) geändert. In Anlage 8 (Neufassung vom 10.12.2020) wurden dementsprechend die Fundstellen in der Präambel angepasst.

Aufgrund der o.g. Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin und des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II ersichtlich.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

Wie in der vom Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsausschuss am 09.12.2020 beschlossenen Fassung, **einschließlich der geänderten Anlage 8 (Neufassung vom 10.12.2020).**

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Der Referent

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium-Rechtsabteilung (in 3-facher Ausfertigung)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1, 2, 3
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK, HAI/1, HAI/4, HAI/3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3